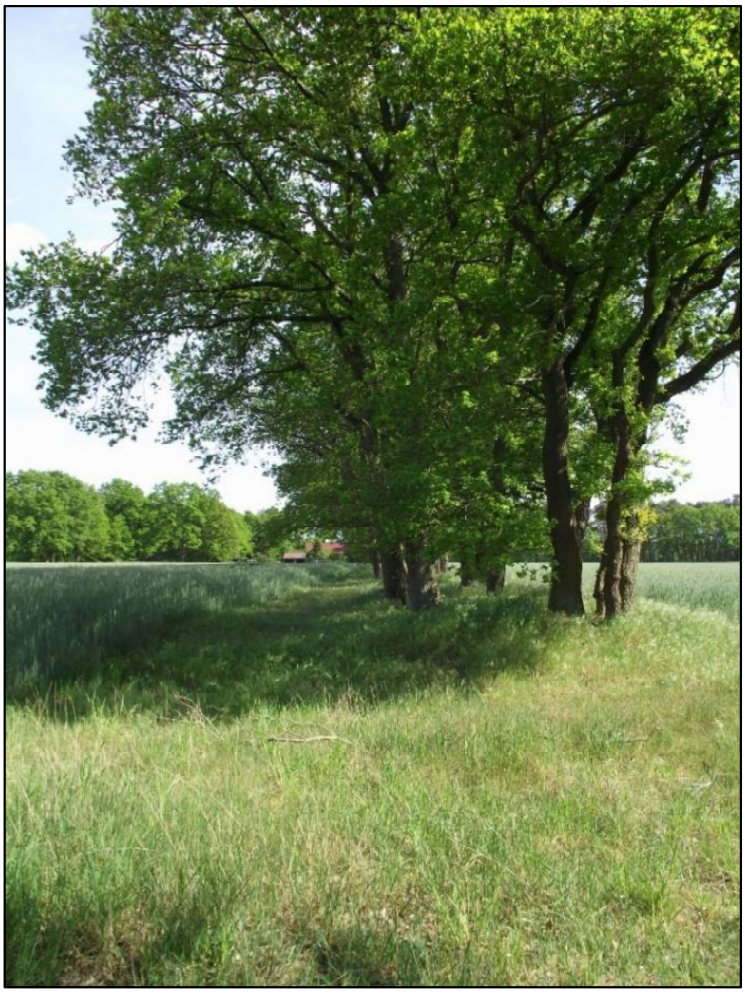
Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2734-401 „Feldmark Eldena bei Grabow“



Auftraggeber:	StALU Westmecklenburg	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
Auftragnehmer:	dziewiaty + bernardy Biologische Bestandserhebungen und Planung	Dr. Krista Dziewiaty, Seedorf/Lenzen Dipl. Biol. Petra Bernardy, Hitzacker

Seedorf, Oktober 2021

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 2
1 Einleitung....3
2 Zielstellung 3
3 Aufgabenrahmen 3
3.1 Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im VSG....3
3.2 Abgrenzung der Habitate der maßgeblichen Brutvogelarten....4
3.3 Entwickeln von Kriterien zur Habitatabgrenzung für den Ortolan 4
3.4 Maßnahmenvorschläge 4
3.5 Datenaufbereitung 4
4 Übersicht über das Vogelschutzgebiet....5
5 Methodik....7
5.1 Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten....7
5.2 Abgrenzung der Habitate der maßgeblichen Brutvogelarten (Natura 2000-LVO M-V) ..9
5.3 Entwickeln von Kriterien zur Habitatabgrenzung für den Ortolan 9
6 Ergebnis 9
6.1 Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten....9
6.2 Gegenüberstellung der Kartierergebnisse 2020 mit der Gebietsmeldung 2008 14
6.3 Abgrenzung der Habitate der maßgeblichen Brutvogelarten....15
6.4 Landwirtschaftliche Nutzung im VSG 2020 18
6.5 Entwickeln von Kriterien zur Habitatabgrenzung für den Ortolan 20
7 Maßnahmenvorschläge 22
8 Literatur 25

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

MV Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“. 5

Abbildung 2: Reviere der maßgeblichen Brutvogelarten im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 2020. 10

Abbildung 3: Nachweise der Heidelerche im VSG mit Angabe zum Brutstatus (BN, BV, BZ) 2020. 11

Abbildung 4: Reviere des Ortolan im VSG mit Angabe zum Brutstatus (BN, BV, BZ) 2020.....12

Abbildung 5: Reviere des Neuntöter im VSG mit Angabe zum Brutstatus (BN, BV, BZ) 2020..12

Abbildung 6: Lage der Weißstorchhorste innerhalb eines 2 km zum VSG. 13

Abbildung 7: Abgrenzung der Habitate für die Heidelerche im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 2020. 16

Abbildung 8: Abgrenzung der Habitate für den Neuntöter im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 2020. 17

Abbildung 9: Abgrenzung der Nahrungshabitate für den Weißstorch im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 2020. 18

Abbildung 10: Nutzung der Ackerflächen 2020 im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 19

Abbildung 11: Anteil der verschiedenen Ackerkulturen 2020 im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 20

Abbildung 12: Abgrenzung der Habitate für den Ortolan im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ 2020. 21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßgebliche Brutvogelarten im VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“, deren Brutbestand 2008 sowie der Erhaltungszustand (LUNG 2016) 6

Tabelle 2: Schutz- und Erhaltungsziele der maßgeblichen Brutvogelarten nach der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) 6

Tabelle 3: Begehungstermine zur Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten 2020. .7

Tabelle 4: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997). 8

Tabelle 5: Anzahl der Reviere mit Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV) und Brutzeitfeststellung (BZ) der maßgeblichen und weiterer wertgebender Brutvogelarten 2020.....9

Tabelle 6: Reviere der maßgeblichen Brutvogelarten 2008 und 2020 sowie deren Erhaltungszustand (Quelle 2008: Standarddatenbogen (LUNG 2016). 14

Tabelle 7: Verteilung der Heidelerchenreviere mit Brutstatus in den abgegrenzten Habitaten im VSG 2020. 15

1 Einleitung

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2734-401 „Feldmark Eldena bei Grabow“ (VSG) im Landkreis Ludwigslust-Parchim umfasst eine Fläche von 960 ha und befindet sich im Bereich der Talsandflächen des Norddeutschen Urstromtals der Elbe. Das EU-Vogelschutzgebiet ist geprägt von offenen Ackerlandschaften auf armen Böden mit zahlreichen Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Feldhecken und Feldgehölzen. Baumreihen und Alleen kommen wege- und grabenbegleitend vor. Ackerflächen machen laut Standard – Datenbogen (LUNG 2016) 73 % der Gesamtfläche aus, feuchtes und mesophiles Grünland umfassen 14 %. Binnengewässer, Trockenrasen, Laubwald und Heide befinden sich jeweils auf 1 % der Schutzgebietsfläche, jeweils 3 % werden von Nadelwald und Siedlungsflächen beansprucht. Das Vogelschutzgebiet ist ein Vorkommensschwerpunkt für die Anhang I-Brutvogelart Ortolan.

2 Zielstellung

Für das VSG sollte eine flächendeckende Revierkartierung der maßgeblichen Brutvogelarten nach der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V 2018) erfolgen. Darüber hinaus sollten die Habitate für die Brutvogelarten abgegrenzt und kartografisch dargestellt werden. Für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) liegen keine Vorgaben zur Habitatabgrenzung vor und sollten daher neu erarbeitet werden.

Für das VSG ist die Population der maßgeblichen Brutvogelarten abzuschätzen und der Gebietsmeldung im Jahr 2008 gegenüberzustellen. Abweichungen zur Gebietsmeldung sind anhand der erfassten Habitatausstattung, Beeinträchtigungen oder aktuellen Bestandsentwicklungen zu interpretieren, Maßnahmenempfehlungen sind abzuleiten.

3 Aufgabenrahmen

Der Aufgabenumfang umfasst im Einzelnen folgende Tätigkeiten:

3.1 Bestandserfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im VSG

Die maßgeblichen Brutvogelarten Heidelerche, Neuntöter und Ortolan wurden durch eine flächendeckende Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005/2012) erfasst (Details siehe „Methodik“).

Es waren insgesamt 7 Kartierdurchgänge im Zeitraum Mitte März bis Anfang Juli 2020 vorzusehen. Für jede maßgebliche Vogelart wurden dabei mind. 3 optimale Begehungstermine der in Anlage 2 benannten Erfassungszeiträume berücksichtigt. Für die Statusangaben zum Brutvorkommen sind die Kriterien des „European Ornithological Atlas Commitee (EOAC)“ (HAGEMEIJER & BLAIR 1997) zu verwenden.

Die Erfassungen im Gelände sollten unter günstigen Witterungsbedingungen vorgenommen werden - nicht bei starkem Wind, anhaltend starkem Niederschlag oder starkem Nebel. Die Kartierzeit war entsprechend der Hauptaktivitätszeit der maßgeblichen Brutvogelarten vorzunehmen.

Aus den Ergebnissen ist der Gesamtbestand der Brutvogelarten im VSG abzuleiten und der Gebietsmeldung im Jahr 2008 gegenüberzustellen.

Erfolgt im Rahmen der Begehungen der Nachweis weiterer wertgebender Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009), der Roten Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt 2014) oder der Roten Liste Deutschlands (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2009), sind diese unter Angabe der EOAC-Kriterien zu dokumentieren und in MultiBaseCS einzugeben.

3.2 Abgrenzung der Habitate der maßgeblichen Brutvogelarten

Die Lebensraumelemente der für das VSG maßgeblichen Brutvogelarten sind in der Natura 2000-LVO M-V benannt. Die Habitate sind abzugrenzen und Details zu den Habitaten zu dokumentieren. Die Kriterien sind in der „Leistungsbeschreibung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten“ benannt. Für den Ortolan sind die entwickelten Kriterien zu verwenden - siehe Punkt 3.3. Eine Bewertung der Habitate erfolgt nicht, die wesentlichen Habitat-Eigenschaften sind anschaulich im Text darzustellen, vor Ort festgestellte Beeinträchtigungen sind anhand von Text und Fotos zu dokumentieren.

Die Ergebnisse der Revierkartierung und die generierten Habitate sind zu vergleichen. Sofern erforderlich, sind Hinweise zur Modifikation der Habitatkriterien zu formulieren.

3.3 Entwickeln von Kriterien zur Habitatabgrenzung für den Ortolan

Da für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) bisher keine Habitatkriterien vorliegen, sind diese zu entwerfen. Dazu sind die in der „Leistungsbeschreibung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten“ benannten allgemeinen Hinweise zur Anwendung zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu beachten, dass die für die Vogelart „typischen“ Habitate abgegrenzt werden sollen. Zur Beschreibung werden die Biotoptypen sowie weitere biotopspezifische sowie biotopübergreifende Merkmale genutzt. Als Orientierung dienen die bereits vorliegenden Artbearbeitungen.

Die Entwürfe der Abgrenzungskriterien sowie plausible Beispiele der konkreten Habitatabgrenzung in Text und Karte sind dem Auftraggeber mit fachlicher Begründung (Ergebnisse der Literaturrecherche, eigene Erfassungsergebnisse etc.) und ggf. Darlegung fachlich nicht lösbarer Probleme vorab ihrer konkreten Anwendung vorzulegen und mit diesem abzustimmen.

3.4 Maßnahmenvorschläge

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und festgestellten Beeinträchtigungen im VSG sind für die maßgeblichen Brutvogelarten Maßnahmenvorschläge zum Erhalt/ Entwicklung der Habitate abzuleiten.

3.5 Datenaufbereitung

Für das VSG wurden folgende Daten zu den maßgeblichen Brutvogelarten aufbereitet:

- Erarbeitung von Tageskarten der Begehungen mit Fundpunkten der maßgeblichen Brutvogelarten und revieranzeigenden Merkmalen,

- Auswertung der Tageskarten und Bildung von Papierrevieren, Eingabe des Reviermittelpunktes in die landesweite faunistische Datenbank MultiBaseCS einschließlich Angabe der Standorteigenschaften (z. B. Heckenart, Baumart, Nutzung bzw. Feldfrucht o.ä.), ggf. Beeinträchtigungen,
- Abgrenzung der Habitate und Reviere in der landesweiten faunistischen Datenbank MultiBaseCS / GIS (Digitalisierungsmaßstab 1:5.000 oder kleiner bei reicher Strukturierung),
- Zu den Habitaten wurde eine Fotodokumentation erstellt, es wurden mind. zwei aussagekräftige Fotos pro Habitat angefertigt.

4 Übersicht über das Vogelschutzgebiet

Das VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“ befindet sich nördlich von Eldena im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Abb. 1). Es wird von der Bundesstraße B 191 in Nord-Süd-Richtung durchschnitten.

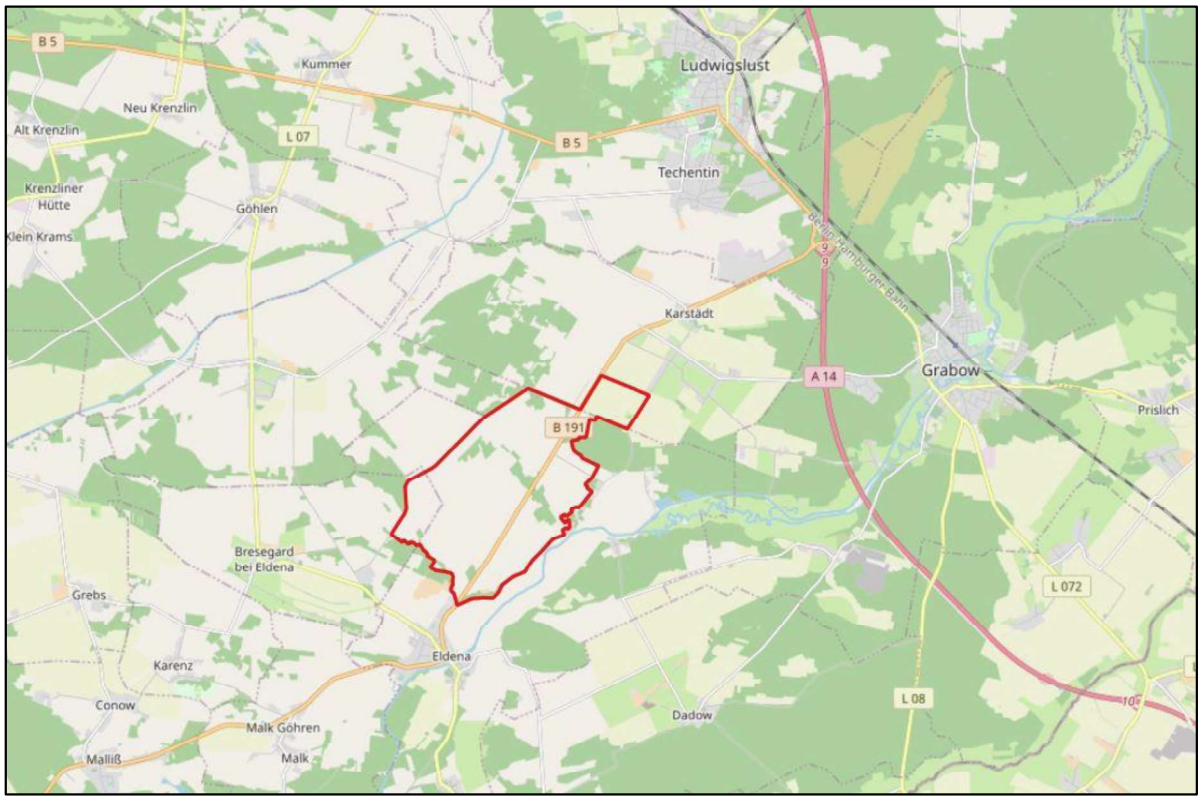


Abbildung 1: Abgrenzung des VSG „Feldmark Eldena bei Grabow“.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die maßgeblichen Brutvogelarten gemäß der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) aufgeführt, ergänzt um Angaben zum Status, zur Populationsgröße und zum Erhaltungszustand. Die Informationen wurden dem aktuellen Standarddatenbogen (LUNG 2016) für das EU-VSG entnommen.